



Abbuchung der Beiträge

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Musikverein 1864 Neukenroth e. V. zur Abbuchung der von mir jeweils zu entrichtenden Jahresbeiträge.

Die Abbuchung soll erstmalig für das Kalenderjahr 20__ erfolgen.

Vorname: _____

Name: _____

Straße + Haus-Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Diese Erklärung gilt so lange, bis sie dem Musikverein Neukenroth e.V. gegenüber widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der beigefügten Datenschutz-Ordnung zu entnehmen.



Musikverein 1864 Neukenroth e. V. – 1. Vorsitzender – Julian Kaim, Wiesmühle 11, 96342 Stockheim

Datenschutz – Richtlinie für Mitgliedsvereine des Nordbayerischen Musikbundes e.V.

— Der Vorstand des Musikvereins 1864 Neukenroth e. V. beschloss in seiner Sitzung am 12.07.2018 nachfolgende

Datenschutz-Richtlinie /- Ordnung

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Julian Kaim, erreichbar telefonisch unter 0151 52504252 sowie per E-Mail jkaim@musikverein-neukenroth.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, Geschlecht, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, Hochzeitsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten im Rahmen der jährlichen Mitgliedermeldung an den Dachverband, den Nordbayerischen Musikbund (NBMB) weitergegeben. Die Mitgliedermeldung erfolgt zum Zwecke der Berechnung der Höhe der Beitragspflicht des Vereins gegenüber dem NBMB, der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse im Rahmen der Ausgleichsvereinigung, der Höhe der zu zahlenden GEMA-Gebühren für eigene Veranstaltungen des Vereins sowie der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen in der optionalen Unfall-, Haftpflicht-, D&O- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die Übermittlung durch den Verein und Verarbeitung durch den NBMB erfolgt ferner für die Inanspruchnahme verschiedener Serviceangeboten des NBMB oder dessen Jugendorganisation – die Nordbayerische Bläserjugend - durch den Verein selbst bzw. die Mitglieder des Vereins, wie zum Beispiel der Teilnahme an Seminaren & Prüfungen des NBMB sowie die Durchführung von Ehrungen. Weiterhin werden Daten weitergegeben an die BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände) zur Beantragung und Durchführung von Ehrungen. Des Weiteren werden die Daten an die Gemeinde Stockheim für spezielle Anträge bzw. Bezuschussungen übermittelt. Ebenso werden diese Daten an die Orchesterschule Pressig-Stockheim und deren zugehörige Lehrkräfte zur Aus- bzw. Weiterbildung der Musiker weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die



personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

5. Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift Bayerische Blasmusik (DVO-Verlag) über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den Internetseiten des Vereins entfernt.
6. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am „Schwarzen Brett“ des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am „Schwarzen Brett“.
7. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, steuerlichen oder zuschussrechtlichen Bestimmungen oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch mindestens bis zu zehn Jahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein betragen. Danach werden diese Daten gelöscht.
8. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
9. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
10. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen und die Vorstandschaft bei Wohnsitz-/ und Namensänderungen zu informieren, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
11. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Neukenroth, den 12.07.2018

Mit freundlichen Grüßen

Julian Kaim

1. Vorsitzender